

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 03.06.2014, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Frau Heike Jensen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Ole Sieck

Herr Walter Sorgenfrei

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

bis einschließlich TOP 14

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

Zu den Tagesordnungspunkten 9 und 13

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Kurbetriebsangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.
Vorlage: Nieb/000107
9. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000086/2
10. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 11 bis 16 nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Morgen beginnen die Filmaufnahmen für den 4. Teil von „Reif für die Insel“. Ein 5. Und 6. Teil seien auch schon in Planung.

Derzeit sei die Telekom dabei Kabel zur Erweiterung des Mobilfunknetzes zu verlegen.

Ein Gemeindearbeiter sei vom Dach gefallen und habe sich so schwer verletzt, dass er bis voraussichtlich Ende Juni nicht mehr arbeiten könne. Ein weiterer habe in diesem Zeitraum einen operativen Eingriff vor sich, welcher ebenfalls in diesen Zeitraum falle. Es könne sein, dass es erforderlich wird eine Stellanzeige zu veröffentlichen um Ersatzkräfte zu finden.

Die nachgefertigte Krone für das Denkmal sei fertiggestellt. In der kommenden Woche soll die alte Krone am Denkmal abgebaut werden. Danach wird festgelegt wie und wann die neue Krone aufgebaut werden soll.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich ob damit gerechnet werden könne dass in Goting kurzfristig Bauland geschaffen werde welches Sie zur Bebauung erwerben könne. Es wird darauf verwiesen, dass unter TOP 9 der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 gefasst werde, welcher auch ein Baugebiet für Einheimische ausweise. Darüber hinaus sollen weitere Baugrundstücke ausgewiesen werden. Vor Ende des Jahres sei aber nicht damit zu rechnen. Die Vergaberichtlinien seien ebenfalls noch zu erarbeiten und zu verabschieden.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Es seien bereits 50 % der vorhandenen Strandkörbe rausgestellt. Ab Freitag fände die Vermietung wieder in Eigenregie statt.

Die erste DLRG-Besatzung sei bereits vor Ort.

Für den Güllewagen müsse noch Beleuchtung angebracht werden und die TÜV-Abnahme erfolgen.

Auf dem neu fertiggestellten Bohlenweg sei der erste Radfahrer zu Schaden gekommen. Sollen nur Fußgänger diesen Weg benutzen müsse ein Schild mit weißen Fußgängern auf blauem Hintergrund aufgestellt werden. Werden keine Schilder aufgestellt ist die Benutzung auf eigene Gefahr. Vorläufig sollen keine Schilder angebracht werden, allerdings wird angeregt ein „Willkommen in Nieblum“ Schild zu gestalten und aufzustellen.

Am Bohlenweg fehlen noch 5 Müllbehälter und die vorgeschriebenen Ausgleichspflanzungen. Sollten die Pflanzungen noch möglich sein sollten diese unter Beteiligung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.
Vorlage: Nieb/000107**

Bürgermeister Riewerts erläutert den Jahresabschluss an Hand der Vorlage. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich bereits mit dem Jahresabschluss befasst und empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Der Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 2. Oktober 2013

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe
Wirtschaftsprüfer

gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland am 13.01.2014 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. **Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, werden wiederum nicht erfüllt.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum stellt den Jahresabschluss 2011 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2011 wird auf 1.641.498,49 EUR (Vj. 1.521.085,97 EUR) (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 533.824,08 EUR (Vj. 493.789,44 EUR), die Summe der Aufwendungen auf 692.716,20 EUR (Vj. 643.174,87 EUR) und damit der Jahresverlust auf 158.892,12 EUR (Vj. 149.385,43 EUR) festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung aller bis Ende 2011 aufgelaufenen Verluste ein Restbetrag von 47.658,76 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2011:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2010:	+ 10.714,22 EUR	
Übertrag des Jahresverlustes 2010:	+149.385,43 EUR	
Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2009:		- 10.71
Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2010:		- 80.00
Verlust des Vorjahres zum 31.12.2011:	69.385,43 EUR	
Jahresverlust 2011:	<u>158.892,12 EUR</u>	

Bilanzieller Verlust zum 31.12.2011: **228.277,55 EUR**

Bis zum 31.12.2011 hat die Gemeinde Nieblum insgesamt 180.618,79 EUR an den Kurbetrieb zum Ausgleich des Gesamtverlustes zur Verfügung gestellt. Die Zahlung soll wie folgt verwendet werden:

Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2010:	- 69.38
Verlustaussgleich der Gemeinde Nieblum für 2011:	<u>-111.23</u>

Noch auszugleichender Verlust zum 31.12.2011: **47.65**

Aufgrund des Liquiditätsbedarfs des Kurbetriebes wird die Verlustabdeckung 2011 an den Kurbetrieb ausgezahlt. Diese Zahlung soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

2. Die in 2012 an den Kurbetrieb entrichteten 3 Abschlagszahlungen von insgesamt 150.000 EUR sollen mit dem laufenden Verlust des Geschäftsjahres 2012 verrechnet werden.
3. Die in 2013 an den Kurbetrieb entrichtete Abschlagszahlung von insgesamt 80.000 EUR sollen mit dem laufenden Verlust des Geschäftsjahres 2013 ver-

rechnet werden.

4. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
5. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 vorzuschlagen.

**9. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000086/2**

Die Gemeinde Nieblum hat am 17.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 06.01.2014 bis zum 07.02.2014 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Herr Meer vom Bauamt des Amtes Föhr-Amrum erläutert die Stellungnahmen und die Beurteilung dazu ausführlich.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über

den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9;

davon anwesend: .9.; Ja-Stimmen: .9.; Nein-Stimmen: .0.;

Stimmenthaltungen: .0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Friedrich Riewerts

Renate Gehrmann